



8. August 2016

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

(„Emittentin“)

NACHTRAG

GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("WPPG")
ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG
BZW. ZU DEN PROSPEKTEN NACH § 5 WPPG
(DIE "PROSPEKTE")
NR. 1 BIS NR. 10

BASISPROSPEKTE:

NACHTRAG NR. 2 zum

Prospekt Nr. 1:

Basisprospekt

vom 12. Mai 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Partizipations-Zertifikaten

NACHTRAG NR. 3 zum

Prospekt Nr. 2:

Basisprospekt

vom 23. Mai 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Optionsscheinen

NACHTRAG NR. 1 zum

Prospekt Nr. 3:

Basisprospekt

vom 22. Juli 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Wertpapieren (Anleihen und Zertifikate)

NACHTRAG NR. 4 zum

Prospekt Nr. 4:

Basisprospekt

vom 31. August 2015

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

NACHTRAG NR. 3 zum

Prospekt Nr. 5:

Basisprospekt

vom 12. November 2015

zur Begebung von Express-Zertifikaten

NACHTRAG NR. 4 zum
Prospekt Nr. 6:
Basisprospekt
vom 26. Januar 2016
zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen

NACHTRAG NR. 3 zum
Prospekt Nr. 7:
Basisprospekt
vom 8. März 2016
zur Begebung von Wertpapieren
(Anleihen und Zertifikate)

PROSPEKTE:

NACHTRAG NR. 4 zum
Prospekt Nr. 8:
Prospekt vom 20. August 2015
zur Begebung von
Festzinsanleihen Plus
(WKN: PA8945 / ISIN: DE000PA89453)

NACHTRAG NR. 4 zum
Prospekt Nr. 9:
Prospekt vom 22. September 2015
zur Begebung von
Festzinsanleihen Plus
(WKN: PA895G / ISIN: DE000PA895G2)

NACHTRAG NR. 3 zum
Prospekt Nr. 10:
Prospekt vom 6. November 2015
zur Begebung von
Festzinsanleihen Plus
(WKN: PA895Y / ISIN: DE000PA895Y5)

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Basisprospekten bis zum Datum dieses Nachtrags bzw. die aufgrund der vorgenannten Prospekte begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Prospekte sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Prospekten begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Prospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die Prospekte 1 bis 7 und der Nachtrag auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Die Prospekte 8 bis 10 sowie ebenfalls der Nachtrag sind auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com/zertifikate unter Angabe der jeweiligen Kennnummer für Anleger in Deutschland und Österreich zu finden.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die Billigung des Nachtrags Nr. 1 vom 2. August 2016 zum Registrierungsformular der Emittentin vom 4. Juli 2016

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

3. August 2016 am Nachmittag

1. Die Aktualisierung der nachfolgenden Basisprospekte bzw. Prospekte unter dem Punkt „**IV. Wichtige Angaben und per Verweis einbezogene Dokumente**“ im Hinblick auf die Aktualisierung des Registrierungsformulars vom 4. Juli 2016 durch den Nachtrag vom 2. August 2016 wird wie folgt vorgenommen:

Prospekt Nr. 1 - Basisprospekt vom 12. Mai 2016: Auf Seite 74 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 2 - Basisprospekt vom 23. Mai 2016: Auf Seite 57 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 3 - Basisprospekt vom 28. Juli 2015: Auf Seite 73 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 4 - Basisprospekt vom 31. August 2015: Auf Seite 69 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 5 - Basisprospekt vom 12. November 2015: Auf Seite 82 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 6 - Basisprospekt vom 26. Januar 2016: Auf Seite 89 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 7 - Basisprospekt vom 8. März 2016: Auf Seite 71 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 8 - Prospekt vom 20. August 2015: Auf Seite 30 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 9 - Prospekt vom 22. September 2015: Auf Seite 31 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Prospekt Nr. 10 - Prospekt vom 6. November 2015: Auf Seite 31 wird das Registrierungsformular vom 4. Juli 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 2. August 2016 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.

Frankfurt am Main, den 8. August 2016

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Gez.:

Jakob Holstermann

Gez.:

Pela Kulas

Gez.:

Jakob Holstermann

Gez.:

Pela Kulas